

# NIEDERSCHRIFT

## KOMMISSIONELLE ÜBERPRÜFUNG

FORSTTECHNISCHER DIENST FÜR WILDBACH- UND LAWINENVERBAUUNG

# GEFAHRENZONENPLAN

## KIRCHBERG AM WAGRAM

Gemeinde Kirchberg am Wagram

Bezirk Tulln

**Kommissionelle Überprüfung gemäß Richtlinie für die Gefahrenzonenplanung, Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (ZI. BMLFUW-LE.3.3.3/0185-IV/5/2007)**

Aufgenommen in Kirchberg am Wagram  
 am 27.02.2017

**MITGLIEDER DER KOMMISSION gemäß § 11 Abs. 5 und 6, Forstgesetz 1975 i.d.g.F**

Für den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft DI Andreas Pichler

Für die Sektion Wien, Niederösterreich und Burgenland des Forsttechnischen Dienstes für Wildbach- und Lawinerverbauung HR DI Roland Bauer

Für das Land Niederösterreich OFR DI Hans Grundner

Für die Gemeinde Kirchberg am Wagram GF GR Mag. Markus <sup>ECKER</sup>~~Egger~~  
 Bauamtsleiter Alfred Haubner

**WEITERE TEILNEHMERINNEN**

Als PlanverfasserIn DI Gerhard Holzinger

Für die Gebietsbauleitung Wien, Burgenland und Niederösterreich Ost des Forsttechnischen Dienstes für Wildbach- und Lawinerverbauung DI Gerhard Holzinger

Sonstige TeilnehmerInnen DI<sup>in</sup> Margit Aufhauser-Pinz (Kommunal-dialog Raumplanung GmbH)

## SACHVERHALT

Die Erstellung des Entwurfes des Gefahrenzonenplanes Kirchberg am Wagram erfolgte unter Beachtung der Bestimmungen des Forstgesetzes 1975 i.d.g.F., der Gefahrenzonenplanverordnung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft vom 30.7.1976 sowie auf Grundlage der Richtlinie für die Gefahrenzonenplanung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (Zl. BMLFUW-LE.3.3.3/0185-IV/5/2007).

Der Entwurf erstreckt sich über das gesamte Gebiet der Gemeinde Kirchberg am Wagram und wurde in der zweiten Jahreshälfte 2012 ausgearbeitet. Die Auswahl der raumrelevanten Bereiche erfolgte unter Beachtung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde, aber auch im Hinblick auf die raumplanerischen Notwendigkeiten für die nächsten Jahrzehnte. Der Gefahrenzonenplan ist bei der nächsten Revision des Flächenwidmungsplanes zu berücksichtigen.

Der Entwurf besteht aus folgenden Beilagen:

1. Kartografischer Teil:

- Gefahrenkarte 1 : 50000 (Beilage Nr. 1A)
- Gefahrenkarte 1 : 25000 (Beilage Nr. 1B)
- Gefahrenzonenkarte 1 : 2000 (Beilage Nr. 2A – 2B)

2. Textlicher Teil:

- Beschreibung des Plangebietes (Beilage Nr. 3)
  - Grundlagen Plangebiet (Beilage Nr. 3.1)
  - Quellenverzeichnis (Beilage Nr. 3.2)
- Beschreibung der Einzugs- und Gebiete "Sonstige Gefahren" (Beilage Nr. 4)
  - Wildbachblätter (Beilage Nr. 4.1)
- Hinweise für Planungen im Sinne des § 1, Abs 2, der GZP- Verordnung (Beilage Nr. 5)

Das Plangebiet mit einer Größe von 60,26 km<sup>2</sup> umfasst den gesamten Bereich der Marktgemeinde Kirchberg am Wagram, politischer Bezirk Tulln.

Die Abgrenzung der raumrelevanten Bereiche erfolgte anhand des derzeit gültigen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde, mitberücksichtigt wurden mögliche Erweiterungen im Hinblick auf die zukünftige Ausdehnung des Siedlungsgebietes.

Folgende Wildbacheinzugsgebiete, die zur Gänze oder zum Teil im Gemeindegebiet liegen, sind raum- bzw. planungsrelevant:

| Nr. | WLK Nr. | Einzugsgebiet/<br>Teileinzugsgebiet /Knoten (Untereinzugsgebiet) | Fläche<br>[km²] | BE150<br>inkl.<br>Gesch.<br>[m³/s] | Max.<br>Gesch.-<br>anteil<br>[%] | Geschiebe-<br>fracht<br>[m³] |
|-----|---------|------------------------------------------------------------------|-----------------|------------------------------------|----------------------------------|------------------------------|
| 1   |         | Lößrunsen am Südhang des Wagrams                                 | 1,0             | -                                  | -                                | -                            |
| 1.1 |         | Runse 1                                                          | 0,08            | 1,5                                | 3,7                              | 70                           |
| 1.2 |         | Runse 2                                                          | 0,08            | 1,5                                | 3,7                              | 70                           |
| 1.3 |         | Runse 3                                                          | 0,63            | 5,7                                | 3,7                              | 270                          |
| 1.4 |         | Runse 4                                                          | 0,21            | 2,7                                | 3,7                              | 120                          |
| 2   |         | Mitterbergrunse                                                  | 0,11            | 1,7                                | 1,4                              | 50                           |
| 3   |         | Oberstockstallrunse                                              | 0,80            | 7,4                                | 0,5                              | 50                           |
| 4   |         | Engelmansbrunnergraben                                           | 3,65            | -                                  | -                                | -                            |
| -   |         | Engelmansbrunnergraben OL                                        | 2,30            | 15,1                               | 0,5                              | 200                          |
| 4.1 |         | Runse 1                                                          | 1,00            | 8,7                                | 0,9                              | 100                          |
| 4.2 |         | Runse 2                                                          | 0,05            | 1,2                                | 0,9                              | 50                           |

Folgende Wildbacheinzugsgebiete, welches zur Gänze oder zum Teil im Gemeindegebiet von Kirchberg am Wagram liegen sind nicht raumrelevant:

| Nr. | WLK Nr. | Einzugsgebiet/<br>Teileinzugsgebiet /Knoten (Untereinzugsgebiet) | Fläche<br>[km²] | HQ150<br>inkl.<br>Gesch.<br>[m³/s] | Max.<br>Gesch.-<br>anteil<br>[%] | Geschiebe-<br>fracht<br>[m³] |
|-----|---------|------------------------------------------------------------------|-----------------|------------------------------------|----------------------------------|------------------------------|
|     |         |                                                                  |                 |                                    |                                  |                              |

Die Gemeinde Kirchberg am Wagram liegt im südlichen Weinviertel. Der Großteil der Gemeinde liegt im Tullnerfeld. Im Norden reicht das Plangebiet bis auf die Anhöhen des Wagrams. Im äußersten Süden reicht ein Teilbereich bis südlich der Donau. Die Nachbargemeinden sind im Norden bzw. Nordosten Großriedenthal und Großweikersdorf, Königsbrunn am Wagram im Osten, Zwentendorf an der Donau im Süden, Grafenwörth im Osten und Fels am Wagram im Osten bzw. Nordosten.

Die höchste Erhebung findet sich im Bereich des nördlichen Kirchenfeldes und ist ca. 250 m hoch. Der am niedrigsten gelegene Bereich der Gemeinde liegt entlang der Donau und weist Seehöhen um 180 m.

Geomorphologisch gesehen kann man das Plangebiet grundsätzlich in zwei sehr unterschiedliche Teilbereiche untergliedern. Einerseits in die Ebene des Tullnerfeldes, die Richtung Norden hin mit den Abhängen des Wagrams begrenzt wird. Andererseits finden sich im Norden des Gemeindegebietes sanfte Erhebungen und Hügel, in die zum Teil scharf erodierte Runsen und Gräben eingeschnitten sind.

Bei den Wildbacheinzugsgebieten in der Gemeinde Kirchberg am Wagram handelt es sich um im Bereich der Weingärten liegende Runsen, die zum Teil über Kellergassen "kanalisiert" dem verbauten Bereich zugeleitet werden. Die im Nahbereich von Ober-, Mitter- und Unterstockstall gele-

genen Runsen entwässern in den Gießbach, der im weiteren Verlauf in Richtung Nord - Süd das Tullnerfeld durchläuft und über das "Rabischwasser" in die Donau mündet.

Aus **geologischer Sicht** setzt sich das Plangebiet im Norden durch quartäre Löss und Lösslehmheiten aus dem Pleistozän zusammengesetzt. In den südlicheren Bereichen (Tullner Becken) finden sich Ältere Talböden aus dem Holozän, die sich aus Kiesen und Sanden zusammensetzen.

Charakteristisch für die Morphologie sind neben dem sehr flachen Tullnerfeld im Süden, die flachen und weitläufig sanft ausgeformten oberen Einzugsgebiete mit breiten Mulden und flachen Kuppen.

Die Gerinnenetzdicke des Plangebietes liegt im Bereich zwischen 100 - 400 m/km<sup>2</sup>.

Aus **klimatischer Sicht** liegt das Plangebiet im Übergangsbereich eines kontinental geprägten Hochflächen Klimas zu einem pannonischen Klima.

Der Mittlere Jahresniederschlag der Klimastation Grafenwörth, diese liegt ca. 9 km südwestlich des Ortszentrums von Kirchberg am Wagram, ist mit ca. 556 mm ist sehr gering und liegt Österreich weit betrachtet im untersten Größenbereich. Der größte registrierte Eintagesniederschlag der Klimastation Grafenwörth (Aufzeichnungsreihe seit 1946) wurde am 22.Mai 1990 mit 112,4 mm aufgezeichnet. Im Durchschnitt werden im Bereich des Plangebietes jährlich zwischen 22 und 27 Tage mit Gewittern verzeichnet.

Für die hydrologischen Berechnungen wurden die Starkregendaten nach eHyd des BMLFUW angesetzt. Zur Verifizierung der Niederschlagshöhen wurden die theoretischen Werte mit den gemessenen Starkniederschlägen in der Region verglichen.

Die Gemeinde Kirchberg am Wagram liegt im Herkunftsgebiet 8.1 - Pannonisches Tief- und Hügelland. Der überwiegende Anteil des Plangebietes liegt in der kollin - planaren Höhenstufe. Als **charakteristische Waldgesellschaft** finden sich Eichen - Hainbuchenwälder. Sonderstellung nehmen hier unterschiedliche Eichenarten (Flaumeichen, Stieleiche, Traubeneiche) ein.

Die Bewaldungsdichte im Plangebiet beträgt ca. 10 %. Wobei an dieser Stelle anzumerken ist, dass sich die Waldflächen fast ausschließlich in den Donauauen finden. In den nicht bewaldeten Bereichen wird eine intensive **landwirtschaftliche Nutzung** betrieben. Wobei im Gegensatz zu den Ackerbauflächen des Tullnerfeldes an den Süd exponierten Einhängen des Wagrams der Weinbau überwiegt, der in diesem Bereich charakteristisch ist. Im Bereich des Auwaldes (links und rechtsufrig der Donau) findet sich ein sehr gut ausgebautes Wege- bzw. Forststraßennetz.

Laut der letzten Volkszählung im Jahre 2012 hat die Gemeinde Kirchberg am Wagram eine **Bevölkerungszahl** von 3.510. Vergleicht man diesen Bevölkerungstand mit den in der Vergangenheit durchgeführten Volkszählungen (z.B. 1869: 4.073 Einwohner; 1939: 3.843 Einwohner, 1991: 3.206 Einwohner) zeigt sich, dass die Bevölkerungsentwicklung nach einem, über Jahrzehnte andauernden leichten Rückgang, seit den 90er Jahren wieder leicht ansteigende Tendenz aufweist

Mit der Stockerauer Schnellstraße S5, die vom Ortszentrum von Kirchberg am Wagram kommend über die Landesstraße 14 bzw. Landesstraße 46 gut erreicht werden kann, besteht eine gute **Verkehrsanbindung** der Gemeinde an das Straßennetz. Mit den Bahnhöfen/Haltestellen Kirchberg am Wagram und Königsbrunn/ Unterstockstall ist auch die Anbindung an das öffentliche Eisenbahnnetz gegeben.

Die **Bautätigkeit** in der Gemeinde beschränkt sich in erster Linie auf den Nahbereich des Ortskernes von Kirchberg am Wagram. Einzelne Zu- und Umbauten sind aber auch in anderen Bereichen (Neustift im Felde, Ober-, Mittel- und Unterstockstall, ...) des Plangebietes zu erwarten.

Die Ermittlung der für den Gefahrenzonenplan relevanten **Bemessungsergebnisse**, wurde mit Hilfe der Formel nach KÜRSTEINER (1917) und des SCS-Verfahrens (1972) durchgeführt. Teil-

leinzugsgebiete, Runsen und Kleinstleinzugsgebiete wurde mit Hilfe der einfachen Formel nach Kürsteiner berechnet. Als k - Wert wurde einheitlich der Wert 7,5 verwendet. Dieser Wert wurde bereits zur Erstellung angrenzender Gefahrenzonenpläne verwendet und stimmt auch gut mit rückgerechneten Beiwerten aus dem SCS-Verfahren überein.

Neben der Ermittlung der Abflüsse nach **Kürsteiner (1917)** wurden das **SCS-Verfahren** angewendet. Die Umrechnung auf das, für das Bemessungsereignis notwendige, **HQ<sub>150</sub>** erfolgte durch das Verfahren nach **Hampel**.

Zusätzlich galt es noch den möglichen Geschiebeanteil am Hochwasserabfluss zu berücksichtigen. Die **Geschiebefracht** wurde einerseits im Gelände angeschätzt und zusätzlich am Beginn des raumrelevanten Bereiches mit der Formel von **Rickenmann (1990)** berechnet.

Aufgrund des Vorliegens eines sehr **hoch auflösenden Geländemodells** aus der Laserscan-Befliegung, bestand im gegenständlichen Gefahrenzonenplan die Möglichkeit, flächige Überflutungen nicht nur anhand von Begehungen abzuschätzen, sondern zusätzlich hydraulisch zu berechnen.

Die **hydraulischen Berechnungen** für den vorliegenden Gefahrenzonenplan wurden unabhängig von Gerinnegröße und den Gefällsverhältnissen mit dem 2 - dimensionalen Simulationsprogramm FLOW-2D durchgeführt. Im vorliegenden Fall wurden ausschließlich Reinwasserberechnungen simuliert. Als Rastergrößen wurde, abhängig von der Größe des berechneten Gebietes maximal eine Rasterweite von 2 m verwendet.

Unter Bezugnahme auf die Richtlinie für die Gefahrenzonenplanung (Zl. BMLFUW-LE.3.3.3/0185-IV/5/2007) sind folgende Teilschritte im Genehmigungsverfahren festzuhalten:

|                                      |                                |                             |
|--------------------------------------|--------------------------------|-----------------------------|
| Sektionsinterne Koordinierung        | 18.12.12                       |                             |
| Anerkennung als Fachliche Vorprüfung | BMLFUW-LE.3.3.3/0006-IV/5/2013 | 12.12.2013                  |
| Öffentliche Auflegung                | 16.01.2017 – 13.02.2017        | 0 abgegebene Stellungnahmen |

Änderungen, die anlässlich der Sektionsinternen Koordinierung bzw. Fachlichen Vorprüfung vorgeschrieben und in der Niederschrift festgehalten wurden, sind in den entsprechenden Karten eingetragen worden.

**Hinderungsgründe** im Sinne des Erlasses des BMLF vom 7.4.1980, Zl. 52.240/04-VB7/80, liegen nicht vor.

Anlässlich der Kommissionellen Überprüfung und der erfolgten Begehung und örtlichen Besichtigung ergibt sich nachstehender

## BEFUND

Aufgrund des Ergebnisses der Fachlichen Vorprüfung fand eine Öffentliche Auflegung des GZP-Entwurfes im Sinne der forstgesetzlichen Bestimmungen am Gemeindeamt statt. Als Beleg für die ordnungsgemäße Kundmachung ist dieselbe *im Original* dem heute überprüften Operat angeschlossen.

Während der Öffentlichen Auflegung bzw. bis zum heutigen Tage wurden **keine** Stellungnahmen abgegeben.

Das Plangebiet des Gefahrenzonenplan-Entwurfes umfasst das gesamte Gemeindegebiet von Kirchberg am Wagram. Es ist *vollständig und ordnungsgemäß* in der Gefahrenkarte dargestellt.

Als besondere Gefahrenursachen sind ausgewiesen:

*Keine*

Der Raumrelevante Bereich wurde in Abstimmung mit der Gemeinde und unter Berücksichtigung der Richtlinie für die Gefahrenzonenplanung ausgewiesen.

Er ist in der Gefahrenkarte und den Gefahrenzonenkarten *vollständig* eingezeichnet.

Das Operat des Gefahrenzonenplan-Entwurfes ist richtliniengemäß ausgeführt.

Hinweise für Planungen der Behörden und anderer Körperschaften sowie Hinweise auf Hinderungsgründe sind enthalten.

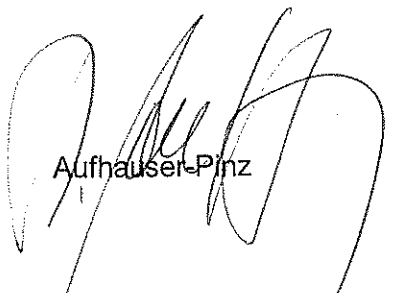

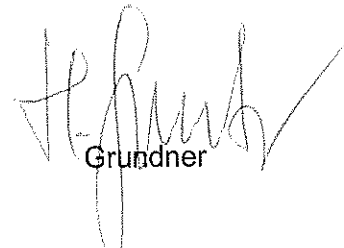
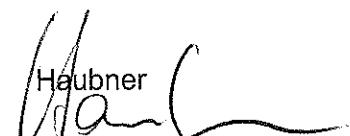
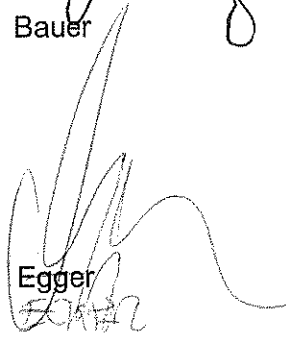
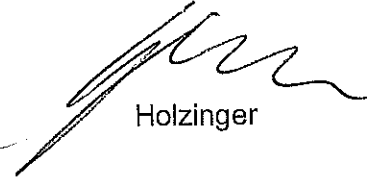
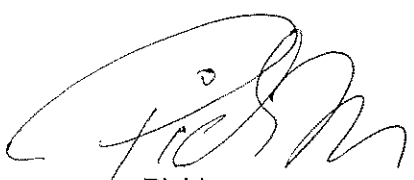
Eine eingehende Erläuterung des Gefahrenzonenplan-Entwurfes durch den Planverfasser umfasste insbesondere die Bemessungswerte der Einzugsgebiete, den Ablauf der angenommenen Bemessungsereignisse, eventuelle Szenarien und die daraus resultierende Ausbildung der Zonen. Die Kommission konnte sich dabei grundsätzlich davon überzeugen, dass die Erhebungen und Beurteilungen für diesen Gefahrenzonenplan-Entwurf sehr gewissenhaft und unter Berücksichtigung des aktuellen Wissensstandes erfolgt sind.

Aufgrund der eindeutig nachvollziehbaren Abgrenzung der Gefahrenzonen, die sich insbesondere mit den örtlichen Abflussverhältnissen wie auch Geländeverhältnissen deckt, hat die Kommission einstimmig auf einen Lokalausweis verzichtet.

Aufgrund der oben beschriebenen eingehenden Erörterungen kam die Kommission  *einstimmig*  zur Auffassung, dass der Entwurf des GZP Kirchberg am Wagram als fachlich und sachlich richtig anerkannt werden kann.

Dieses Amtshandlungsergebnis gestattet es, den Entwurf des GZP Kirchberg am Wagram dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft zur Genehmigung vorzuschlagen.

G. g. g.

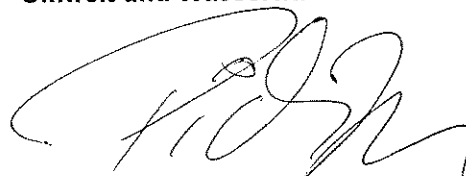
 Aufhäuser-Pinz
  Bauer
  Grundner  
 Haubner
  Egger
  Holzinger  
 Pichler

Aufgrund der vom Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft ergangenen Ermächtigung sowie in Würdigung des oben dargestellten Ergebnisses der heute vorgenommenen Kommissionellen Überprüfung des vorliegenden GZP-Entwurfes wird dem GZP KIRCHBERG AM WAGRAM die Genehmigung erteilt.

Die gegenständliche Niederschrift ist als Grundlage für diese Genehmigung anzusehen und daher dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft umgehend zur Dokumentation vorzulegen.

Auf die Bestimmungen bezüglich der Erstellung und Verteilung von Gleichstücken sowie über die Revision von Gefahrenzonenplänen wird ausdrücklich hingewiesen.

**KIRCHBERG AM WAGRAM, am 27. Februar 2017**  
**Für den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft,**  
**Umwelt und Wasserwirtschaft:**



**DI PICHLER**